



Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport

Dortmund, 02.03.2024

SPORT BEWEGT NRW!

Was ist Gewalt?



Im weiteren Sinne

Grenzverletzungen & Übergriffe in der „Grauzone“

- Können „Vorbereitungshandlungen“ sein
- Können z.T. strafrechtlich nicht verfolgt werden

Ohne Körperkontakt (hands off)

z. B. sexistische Witze, sexuell anzügliche Bemerkungen, Mitteilungen/Bildnachrichten mit sexuellem Inhalt, Anwesenheit der Trainer*in beim Umziehen/Duschen, Ausfragen des Kindes über seine Sexualgewohnheiten

Mit Körperkontakt (hands on)

z. B. unangemessene Berührungen/Massagen, betroffene Person auffordern, mit ihr alleine zu sein, häufige, anlasslose Umarmungen der Spieler, Streicheln, „Hilfestellung“ bei der Körperhygiene oder beim Umziehen,...

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §174 – §184I StGB

„Die Nötigung zu sexuellen Handlungen mit Gewalt, durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben oder unter Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer dem Täter schutzlos ausgeliefert ist.“



Im engeren Sinne

Auswirkungen von Gewalt

Betroffene Person

- Verwirrung und Lähmung
- Ambivalenz
- Scham- u. Schuldgefühle
- Selbstzweifel
- Ohnmacht und Ausweglosigkeit
- Verhaltensauffälligkeiten

→ Lebenslange Folgen

Umfeld der betroffenen Person

- Bei Aufdeckung Schuldgefühle, Scham, sich verraten fühlen, Wut
- Zwei Extreme: Können sich den Missbrauch nicht vorstellen oder Forderungen nach massiven Sanktionen

(Sport-)Organisation

- Abwehr und Tabuisierung
- Spaltung des Teams
- Sprachlosigkeit / Überforderung
- Eingeschränkte Handlungsfähigkeit

→ „Traumatisierung“ der Organisation

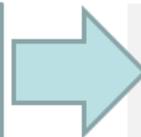
Die Versuche der Betroffenen, Hilfe zu bekommen, scheiterten meist daran, dass ihnen nicht geglaubt wurde.

Es konnte sich niemand vorstellen, dass „so etwas“ im eigenen sportlichen Umfeld möglich ist.

Wer sind die Täter*innen?

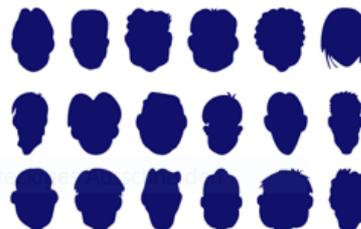


Es gibt keine äußeren Erscheinungsmerkmale	In allen sozialen Schichten und in jeder Konstellation
80-90% sind männlich	Ca. 75% der Täter*innen sind den Betroffenen bekannt.
1/3 aller Delikte werden von männlichen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren verübt	Täter*innen passen sich flexibel der Umgebung ihrer potenziellen Opfer an.



Trotzdem handeln Täter*innen nach bestimmten Mustern um ihre Opfer zu manipulieren & zu isolieren.

(Täterstrategien)

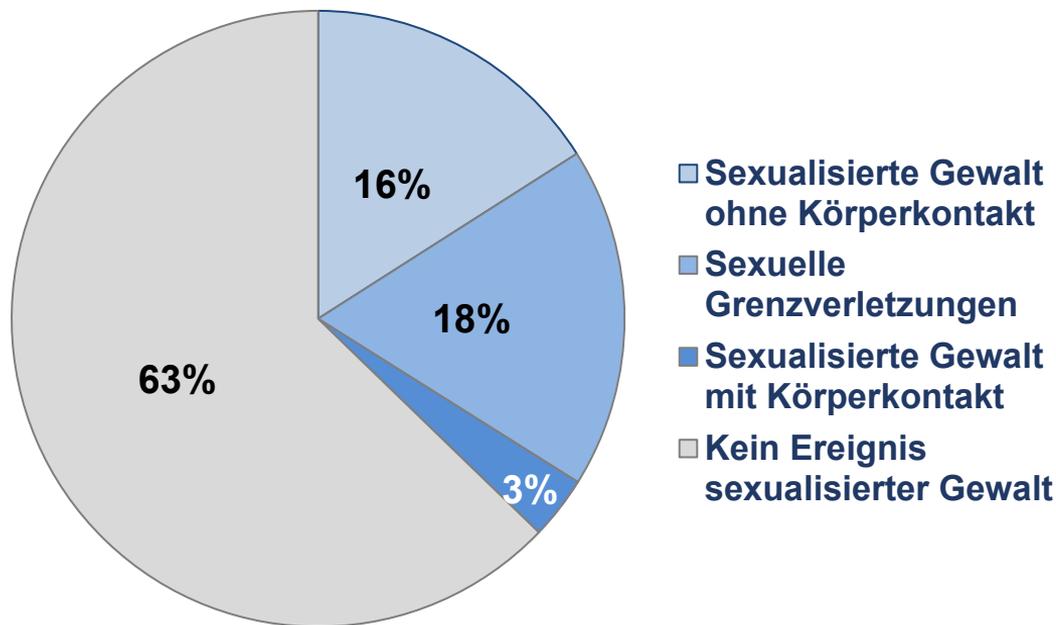


Rechts

Von dem hätte ich das nie gedacht.



» Sexualisierte Gewalt ist im Bereich des organisierten Leistungs- und Wettkampfsports genauso präsent wie in der Allgemeinbevölkerung.»



Geschlecht: Athletinnen sind häufiger betroffen als Athleten

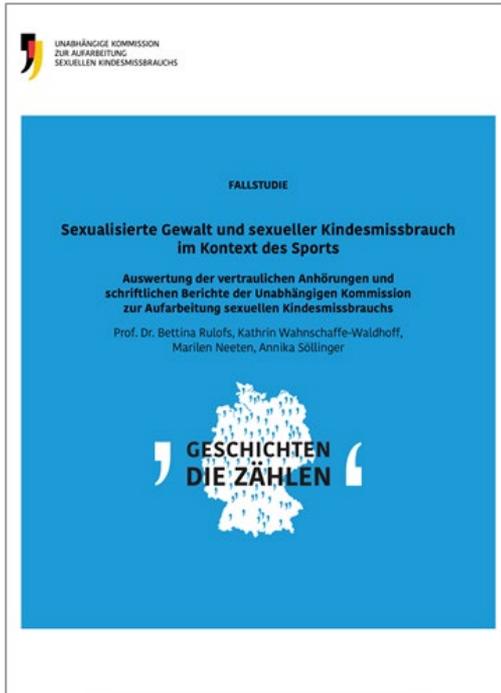
Alter: Die meisten Betroffenen Athlet*innen sind bei ihrer ersten Erfahrung sexueller Gewalt unter 18 Jahre alt

Andere Risikogruppen: Menschen mit Behinderung, Migrationshintergrund, Fluchtgeschichte, nicht-heterosexuell Orientierung, ..

Fallstudie

der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Zielsetzung der Fallstudie

„Geschichten, die zählen“ - Betroffenen eine Stimme geben!

- Wie wurde sexualisierte Gewalt im Sport erfahren?
- Welche Folgen hatte dies für die Betroffenen?
- Wie konnte es zu der Gewalt kommen?
- Wie ist es dazu gekommen, dass niemand geholfen/die Gewalt verhindert hat?
- Warum wurde den Betroffenen nicht geglaubt?
- Welche Strukturen haben dazu geführt, dass Täter geschützt wurden?
- Was brauchen Betroffene für einen Aufarbeitungsprozess?

Zwei ausgewählte Ergebnisse der Fallstudie

- In den Anhörungen und Berichten geht es in der Mehrzahl der Fälle um schwere Formen sexualisierter Gewalt, um sexuelle Berührungen, sexuelle Nötigung und (in 40% der Fälle) um Vergewaltigungen. Die meisten Betroffenen erlebten die Gewalt dabei nicht nur einmal, sondern regelmäßig.
- Die Versuche der Betroffenen, Hilfe zu bekommen, scheiterten meist daran, dass ihnen nicht geglaubt wurde. Es konnte sich niemand vorstellen, dass „so etwas“ im eigenen sportlichen Umfeld möglich ist.

Eine zentrale Lehre

- Wir müssen uns der Tatsache stellen: Es gibt sexuellen Missbrauch und schwere Fälle sexueller Gewalt auch im Sport.
- Die Ideale des Sports, die Tatsache, dass Sport eine hohe Bedeutung und einen großen Wert für Menschen hat, all dies darf nicht zu der Annahme führen, es gäbe keine Formen auch schwerster sexueller Gewalt im Sport.
- Auch im **eigenen Nahfeld**, im eigenen Verein oder Verband können Gewalttaten vorkommen. Denn **sexuelle Gewalt, insbesondere gegen Kinder und Jugendliche ist in der Regel nicht sichtbar!** Die Täter haben Strategien, ihn im Verborgenen zu halten und unter einer Maske von Hilfsbereitschaft, Engagement und Freundlichkeit zu verstecken.

SicherImSport-Studie



GEFÖRDERT DURCH DEN:



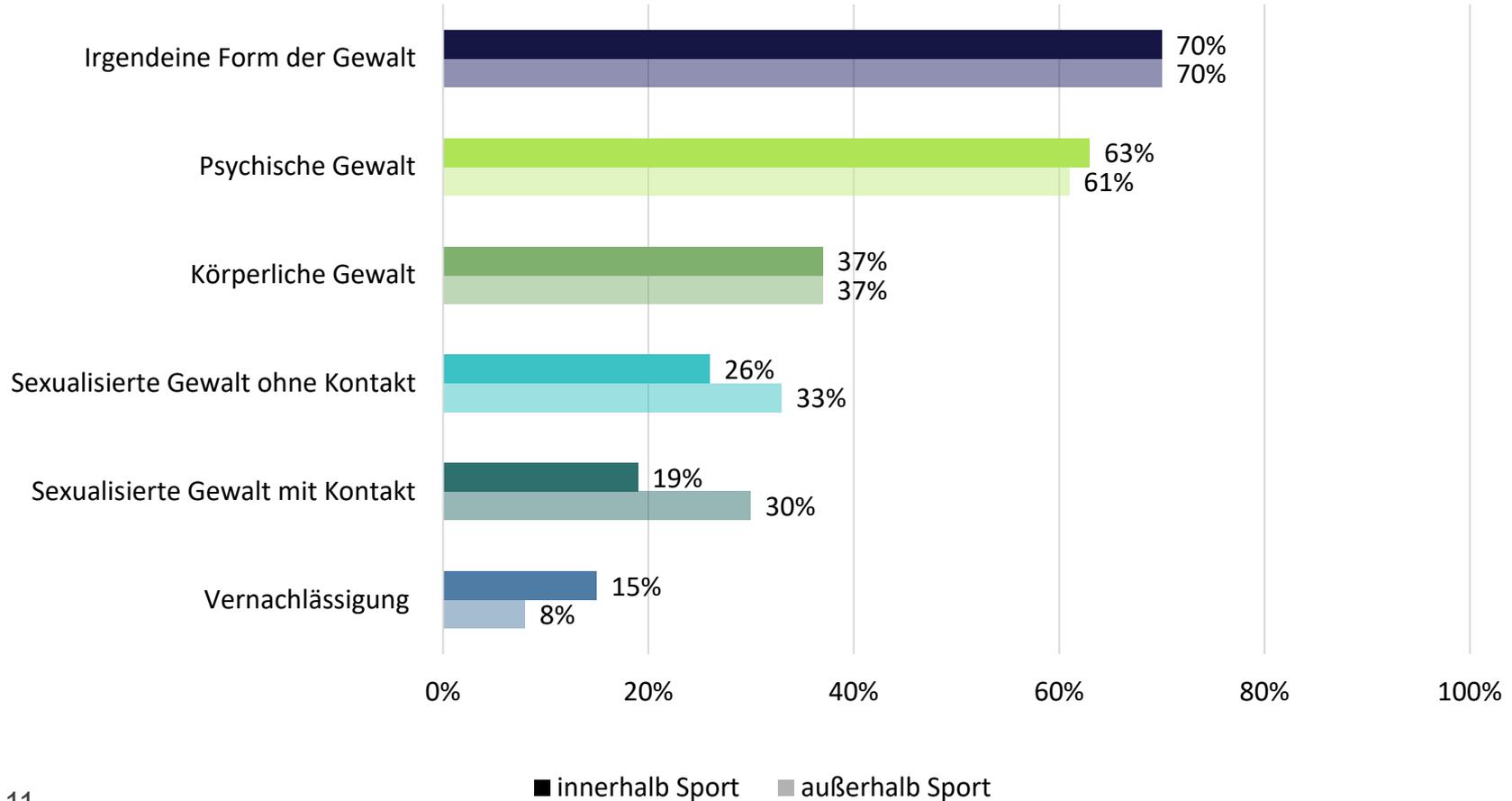
Bericht zum Forschungsprojekt

SicherImSport

Sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt
im organisierten Sport –

Häufigkeiten und Formen sowie der Status Quo der Prävention und Intervention

SicherImSport Studie 2022 - Breitensport



**Kein Verein kann von sich behaupten, dass das
Thema der sexualisierten Gewalt ihn nichts
angeht!**

Jeder Verein braucht ein Schutzkonzept.

**Dieses muss an die besonderen Bedingungen der
Organisation angepasst werden.**

Selbsteinschätzung der Verbände zur Prävention sexualisierter Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt

**80 - 99% aller Mitgliedsorganisationen geben an, dass sie sich
des Themas angenommen haben und ihm eine hohe
Wichtigkeit beimessen.**

SicherImSport - Ergebnisse – Modul II



- Die bisherigen Maßnahmen zur Aufklärung und Sensibilisierung zeigen Wirkung
- Es braucht weitere Unterstützung für Vereine bei Risikoanalysen und Schutzkonzepten
- Konzepte zur Intervention und Aufarbeitung fehlen noch zu oft
- Großer Teil der Verbände hat Unterstützungsbedarf beim Umgang mit Fällen
- Präventionsarbeit braucht mehr personelle Ressourcen, um adäquat geleistet werden zu können

- Kinder u. Jugendliche werden selten bei der Entwicklung von Schutzmaßnahmen einbezogen
- Ansprechpersonen sind zu selten nach außen sichtbar
- Konzepte zur Intervention u. Aufarbeitung fehlen noch zu oft
- PSG kann aufgrund fehlender personeller Ressourcen noch nicht adäquat geleistet werden

Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Landeskinderschutzgesetz NRW)

Ziele des Gesetzes:

- Unterstützung der Arbeit der Jugendämter in NRW bei der Abwehr von Kindeswohlgefährdungen durch die Sicherung fachlicher Mindeststandards und regelmäßige landesweite Qualitätsentwicklungsverfahren der Kinderschutzpraxis.
- Aufbau und Koordination interdisziplinärer Netzwerke zum Kinderschutz
- Etablierung von Leitlinien zu Kinderschutzkonzepten in Einrichtungen unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Träger*innen eigener Rechte.
- Träger von Angeboten für Kinder und Jugendliche (bewusst weite Begrifflichkeit gewählt = Vereine müssen nicht anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sein)

Was bedeutet das für die Umsetzung für Vereine, Bünde & Fachverbände?

Fachverbände

31.12.2024 Frist zur Erstellung von SK

laut Beschluss Jugendtag Nov. 2022 & MV Februar 2023

Bünde

31.12.2024 Frist zur Erstellung von SK

laut Beschluss Jugendtag Nov. 2022 & MV Februar 2023

Vereine

Noch keine Fristen für die Erstellung von SK!
Ausnahme: Weiterleitungsempfänger von KJFP-Mitteln bis zum **31.12.2024** & FSJ Einsatzstellen bis zum Bildungsjahr **2026/27**